

0 413.

Niederschrift

zur Sitzung der Bezirksvertretung Wuppertal-Beyenburg am 23. 2. 1965

Anwesend waren:

die Mitglieder Peter Voogt (Vors.), Heinz Datringhausen, Friedrich Kötter, Karl Krieg, Willi Kaiwald, Heinz Songe, Ernst Spieler

von der Verwaltung StOI Schmitz als Schriftführer

als Gast Herr Kunibert Giehl (Bürger- u. Heimatverein Beyenburg)

Beinnahme der Sitzung 19.50 Uhr

Ort der Sitzung: Gaststätte "Zum Bilstein"

Tagesordnung

1. Neubau der Landstraße 414 (Ablauf der Einspruchsfrist)
2. Verschiedenes

Herr Voogt begrüßte die anwesenden Mitglieder und eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß der vorliegende Planfeststellungsbeschuß des Landschaftsverbandes Rheinland für die Landstraße Radevormwald - Beyenburg die Einberufung dieser Sitzung vor Ablauf der Einspruchsfrist notwendig gemacht habe.

Zu Punkt 1: (Neubau der Landstraße 414 - Ablauf der Einspruchsfrist- )

Für die neuen Mitglieder der Bezirksvertretung gab Herr Voogt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Planung der Landstraße bis zum heutigen Zeitpunkt.

Herr Voogt verlas den Planfeststellungsbeschuß der bei der Bezirksvertretung am 26. Januar 1965 eingegangen war. Die Einspruchsfrist laufe mithin am 26.2.1965 ab.

Er betonte, daß in dem Planfeststellungsbeschuß den Einwendungen der Bezirksvertretung statt gegeben worden sei. Insbesondere begrüßte er die Feststellung, daß die Straße zum Siegelberg mit einer Brückenüberführung erhalten bleiben soll und die dafür vorgesehene Umgehungsstraße hinter der Turnhalle her entfalle. Zu diesem Punkt wurde seitens der Bezirksvertretung bemerkt, daß die neue Brücke über den Bahneinschnitt zweispurig gebaut werden solle, mit Rücksicht auf die vorgesehene Besiedlung des dahinter liegenden Geländes auf dem Siegelberg. Laut Feststellungsbeschuß, Ziffer III Absatz 1, gehe die Verbreiterung der Brücke zu Lasten der Stadt Wuppertal.

Die vorgesehene Trassenanlage (Feststellungsbeschuß Ziffer III, Absatz 3) von der Straße "Am Kriegermal" zur neuen Straße wurde von der Bezirksvertretung befürwortet.

Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Dem vorliegenden Planfeststellungsbeschuß des Landschaftsverbandes Rheinland vom 12.1.1965 wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Tiefbauamt der Stadt Wuppertal soll gebeten werden, das vorgesehene Brückenbauwerk am Siegelberg über die Bundesbahn zu Lasten der Stadt Wuppertal zweispurig ausbauen zu lassen, da dieser Weg in Zukunft der Zufahrtsweg der neu geplanten großen Siedlung am Siegelberg werden wird.